



**ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2021**  
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2022

**Condor Lebensversicherungs-AG**  
Admiralitätsstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### **III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven**

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2022**

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

**A Kapitalbildende Versicherungen**

## A.1 Laufende Überschussbeteiligung

## A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

## A.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil		Überschussanteil	
	in ‰ der Todesfallsumme	in ‰ der Versicherungssumme <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CEG0, 16CKG0	2,00	1,00	-	0,0000
16CEGU1, 16CKGU1	2,00	1,00	-	0,0000
16CEGU2, 16CKGU2	-	-	45,00	0,0000
16CKGU2F	-	-	45,00	0,0000
16CEGV2	-	-	45,00	0,0000
16CET2	-	-	45,00	0,0000
16CEGU3, 16CKGU3	-	-	40,00	0,0000 <sup>2)</sup>
16CKGU3F	-	-	40,00	0,0000 <sup>2)</sup>
16CKGU3O	-	-	40,00	0,0000 <sup>2)</sup>
16CEGV3	-	-	40,00	0,0000
16CET3	-	-	40,00	0,0000
16CEGU4, 16CKGU4	-	-	20,00	0,0000 <sup>2)</sup>
16CEGU5, 16CKGU5	-	-	20,00	0,0000 <sup>2)</sup>
16CEGU7	-	-	20,00	0,0000
16CEGU8	-	-	20,00	0,0000

<sup>1)</sup> Nur wenn mindestens eine versicherte Person des Vertrages weiblich ist (Frauensonderüberschussanteil).

<sup>2)</sup> Auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus 1,60 %.

A.1.1.2 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>5)</sup>	sonst
13C0G	10,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,0000 <sup>6)</sup>
13C2G	10,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,0000 <sup>6)</sup>
13C3G, 13C7G	10,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,0000 <sup>6)</sup>
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.04.2014 - 01.06.2014	10,00	-
	01.07.2014 - 01.03.2015	10,00	-
			0,0000 <sup>6)7)</sup>
			0,0000 <sup>6)8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.1.3 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C3GE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,2000 <sup>5)6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,2000 <sup>5)7)</sup>
15C0GE, 15C2GE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,2000 <sup>5)6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,2000 <sup>5)7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.1.4 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,5500 <sup>5)6)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)7)</sup>
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,5500 <sup>5)6)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.2 Sterbegeldversicherungen

A.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,00	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,00	-	0,0000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.2 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
		in % des		in % des	
		überschussberechtigten	Risikobeitrags	überschussberechtigten	Deckungskapitals
15C0GT		25,00		0,1000 <sup>4)</sup>	0,2000 <sup>4)</sup>
15C2GTL					
	Versicherungsbeginn <sup>5)</sup> :				
	01.01.2015 - 01.03.2017	25,00		0,1000 <sup>4)6)</sup>	0,2000 <sup>4)6)</sup>
15C0GTE		25,00		-	0,2000 <sup>4)</sup>
15C3GTE		25,00		-	0,2000 <sup>4)</sup>
15C2GTLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	0,2000 <sup>4)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	0,2000 <sup>4)8)</sup>
15C3GTLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	0,2000 <sup>4)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	0,2000 <sup>4)8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2.3 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
17C0GT	25,00	0,5000 <sup>4)</sup>	0,6000 <sup>4)</sup>
17C2GTL			
	Versicherungsbeginne <sup>5)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2021	25,00	0,5000 <sup>4)6)</sup>
17C0GTE	25,00	-	0,5500 <sup>4)</sup>
17C3GTE	25,00	-	0,5500 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C2GTLE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	25,00	0,5500 <sup>3)4)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	25,00	0,5500 <sup>3)5)</sup>
17C3GTLE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	25,00	0,5500 <sup>3)4)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	25,00	0,5500 <sup>3)5)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
13C0IVT, 13C3IVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
15C0IVT, 15C3IVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
17C0IVT, 17C3IVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

A.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
17C0IVT, 17C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

A.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
13C0IVT, 13C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

A.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

A.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>		
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>2)</sup></b>		
13C0IVT, 13C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

A.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

A.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
13C0IVT, 13C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>3)</sup>	1,10 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

A.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>1)</sup>	1,10 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.6 Beitragsverrechnung

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.2., 1.5., 1.8., 1.11.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		<b>in % des überschussberechtigten</b>
		<b>Risikobeitrags</b>
13C0IVT, 13C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.3.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		<b>in % des überschussberechtigten</b>
		<b>Risikobeitrags</b>
15C0IVT, 15C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
17C0IVT, 17C3IVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

## A.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60
15C0GE, 15C2GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C2GTL	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,05	0,30	0,30
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,35	0,35
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,25	0,25	0,25

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C2GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C3GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C3GTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
17C2GTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL			
	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,80	0,80
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,70	0,70
	01.01.2018 - 01.12.2020	0,60	0,60
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,50

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C3GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00
15C0GE, 15C2GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C2GTL	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,15	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C2GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C3GTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C3GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C3GTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C2GTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C2GTL				
	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,45	0,35	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,25	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>							
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	0,0000	0,1200	0,3000	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,0000	0,1200	0,3000	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0G	0,0000	0,1600	0,3900	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C2G	0,0000	0,1600	0,3900	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C3G, 13C7G	0,0000	0,1600	0,3900	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.04.2014 - 01.03.2015							
	0,0000	0,1600	0,3900	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C0GT	0,2800	0,2800	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700	
15C0GTE	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700	
15C2GTLE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700
15C2GTL							
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,2800	0,2800	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700
15C0GE, 15C2GE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,4200	0,5900	0,7600	1,0100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C3GTE	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700	
15C3GTLE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700
15C3GE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,4200	0,5900	0,7600	1,0100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	
17C0GT	0,2800	0,2800	0,3400	0,4700	0,6100	
17C0GTE	0,9000	0,9000	0,3400	0,4700	0,6100	
17C2GTL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	0,2800	0,2800	0,3400	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3400	0,4700	0,6100
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,4400	0,6200	0,8000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C3GTE	0,9000	0,9000	0,3400	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3400	0,4700	0,6100
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,4400	0,6200	0,8000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>							
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	0,0000	0,4800	1,2000	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,0000	0,4800	1,2000	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0G	0,0000	0,6400	1,5600	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C2G	0,0000	0,6400	1,5600	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C3G, 13C7G	0,0000	0,6400	1,5600	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE								
	Versicherungsbeginn:							
	01.04.2014 - 01.03.2015							
	0,0000	0,6400	1,5600	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C0GT	1,1200	1,1200	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800	
15C0GTE	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800	
15C2GTLE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800
15C2GTL							
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	1,1200	1,1200	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800
15C0GE, 15C2GE							
	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,6800	2,3600	3,0400	4,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C3GTE	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800	
15C3GTLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800
15C3GE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,6800	2,3600	3,0400	4,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	
17C0GT	1,1200	1,1200	1,3600	1,8800	2,4400	
17C0GTE	3,6000	3,6000	1,3600	1,8800	2,4400	
17C2GTL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	1,1200	1,1200	1,3600	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,3600	1,8800	2,4400
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,7600	2,4800	3,2000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven<sup>1)</sup></b>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
<b>17C3GTE</b>	3,6000	3,6000	1,3600	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,3600	1,8800	2,4400
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,7600	2,4800	3,2000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*A.6 Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven*

*Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.*

*Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Nachdividende und		
	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)2)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>3)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>4)</sup>		
	2022	2019 - 2021	1988 - 2018
16CEG0 <sup>5)</sup> , 16CKG0 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,6000
16CEGU1 <sup>5)</sup> , 16CKGU1 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,6000
16CEGU2 <sup>5)</sup> , 16CKGU2 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,6000
16CKGU2F <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,7000
16CEGV2 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,6000
16CET2 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,6000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der aus der Sonderausschüttung in 2018 gutgeschriebene Betrag wird mit der Nachdividende und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet.

<sup>3)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>4)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>5)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 37,5000 %. Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1987 begonnen haben.

<sup>6)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 85,7142 %. Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1987 begonnen haben.

Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Der Schlussüberschussanteil im Überschussverband 16CKG3 ist in 2022 gleich Null.

Überschussverband	Nachdividende und		
	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>		
	2022	2019 - 2021	1994 - 2018
16CEGU3 <sup>3)4)</sup> , 16CKGU3 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	2,9000
16CKGU3F <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	1,7000
16CKGU3O <sup>4)6)</sup>	0,0000	0,0000	0,6000
16CEGV3 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	2,9000
16CET3 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	2,9000
16CEGU4 <sup>4)7)</sup> , 16CKGU4 <sup>4)7)</sup>	0,0000	0,0000	2,6000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 20,6896 %. Ab dem 18. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>4)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>5)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 35,2941 %. Ab dem 18. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>6)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>7)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 23,0769 %. Ab dem 15. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>				
	2022	2021	2020	2019	1994 - 2018
16CEGU5 <sup>3)4)</sup> , 16CKGU5 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,2000
16CELU5 <sup>3)4)</sup> , 16CKLU5 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,2000
16CELU7 <sup>4)5)</sup> , 16CKLU7 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CEGU7 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CELU8 <sup>4)6)</sup> , 16CKLU8 <sup>4)6)</sup>	0,0000	0,6000	1,5000	2,1000	2,1000
16CEGU8 <sup>4)6)</sup>	0,0000	0,6000	1,5000	2,1000	2,1000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>4)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>5)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>6)</sup> In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

**B Risikoversicherungen**

*B.1 Risikolebensversicherungen*

*B.1.1 Risikolebensversicherungen mit Beginn vor 2013*

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
	Todesfallbonus <sup>1)</sup> in % der aktuellen Versicherungssumme	Beitragsverrechnung <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Beitrags
16CERG2, 16CERD2	85,00	-
16CERG3, 16CERD3	70,00	-
16CERG4R, 16CERD4R	45,00	30,00
16CKRG4, 16CKRGE4	45,00	30,00
16CERG5R	55,00	35,00
16CKRG5, 16CKRGE5	55,00	35,00
16CERG6R	65,00	40,00
16CKRG6, 16CKRGE6	65,00	40,00
16CERG7R	100,00	50,00
16CKRG7, 16CKRGE7	100,00	50,00
16CERG8R	67,00	40,00
16CKRG8, 16CKRGE8	67,00	40,00

<sup>1)</sup> Nur für Verträge mit Überschussverwendungsart Bonus.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge mit Überschussverwendungsart Beitragsverrechnung/Sofortrabatt.

*B.1.2 Risikolebensversicherungen mit Beginn in 2013 bis 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung</b>		<b>Überschussanteil<sup>1)</sup></b>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0R, 13C7R, 13C3R	100,00	40,00	0,0000
15C0R, 15C3R	100,00	40,00	0,2000
17C0R, 17C3R	100,00	40,00	0,5500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

*B.1.3 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2018*

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		in % des
	aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		überschussberechtigten
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Deckungskapitals
18C0RA	67,00	82,00	30,00	35,00	0,5500
18C0RB	67,00	82,00	30,00	35,00	0,5500
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	0,5500
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	0,5500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

*B.1.4 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2021*

<b>Überschussverband</b>	<b>Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung</b>		<b>Überschussanteil<sup>1)</sup></b>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21C3R	67,00	30,00	1,4500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

*B.2 Risiko-Zusatzversicherungen*

<b>Überschussverband</b>	<b>Risikoüberschussanteil</b>	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % der überschussberechtigten Risikoprämie
16CRZG2	-	50,00
16CRZD2	-	50,00
16CRZG3	35,00	-
16CRZD3	35,00	-

**C Rentenversicherungen**

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des		in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CEL2	0,0000	0,0000	0,10
16CEL3, 16CKL3	0,0000	0,0000	0,10
16CEL4, 16CKL4	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5, 16CKL5	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5D	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5A, 16CKL5A	0,0000	0,0000	0,10
16CEL7 <sup>3)</sup> , 16CELR7 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	0,10
16CKL7, 16CKLR7	0,0000	0,0000	0,10
16CEL7A, 16CELR7A, 16CKL7A, 16CKLR7A	0,0000	0,0000	0,10
16CEL8, 16CELR8, 16CKL8, 16CKLR8	0,0000	0,0000	0,25

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei fondsgebundener Überschussverwendung 0,00 % des durchschnittlichen Fondsguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres.

C.1.1.2 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des		in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CKLHK5A	0,0000	0,0000	0,10
16CKLHK7	0,0000	0,0000	0,10
16CKLHK8	0,0000	0,0000	0,25

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.3 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des		in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CELAB5A	0,0000	0,0000	0,10
16CELAB7, 16CELABR7	0,0000	0,0000	0,10
16CELAB7A, 16CELABR7A	0,0000	0,0000	0,10
16CELAB8, 16CELABR8	0,0000	0,0000	0,25

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des		in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CELP2	0,0000	0,0000	0,10
16CELP3	0,0000	0,0000	0,10
16CELP4	0,0000	0,0000	0,10
16CELP5	0,0000	0,0000	0,10
16CELP5A	0,0000	0,0000	0,10
16CELP7	0,0000	0,0000	0,10
16CKLP8	0,0000	0,0000	0,25

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16CELU5, 16CKLU5	20,00	0,0000 <sup>2)</sup>	0,10
16CELU7, 16CKLU7	20,00	0,0000 <sup>2)</sup>	0,10
16CELU8, 16CKLU8	20,00	0,0000 <sup>2)</sup>	0,25

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus 1,60 %.

C.1.1.6 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,25
13C0LE <sup>7)</sup> , 13C2LE <sup>7)</sup> , 13C7LE <sup>7)</sup> , 13C3LE <sup>7)</sup>	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2012 - 01.09.2013	- 0,0000 <sup>4)5)6)8)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	- 0,0000 <sup>4)5)6)10)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	- 0,0000 <sup>4)5)6)11)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	- 0,0000 <sup>4)5)6)12)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE	0,25 <sup>2)</sup>
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE	0,25 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

C.1.1.7 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des	in % des	in % des	in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
13C0LH <sup>7)</sup> , 13C2LH <sup>7)</sup> , 13C7LH <sup>7)</sup> , 13C3LH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,25

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
13C0LHE <sup>6)</sup> , 13C2LHE <sup>6)</sup> , 13C7LHE <sup>6)</sup> , 13C3LHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	0,0000 <sup>7)8)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	0,0000 <sup>7)10)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	0,0000 <sup>7)11)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	0,0000 <sup>7)12)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.8 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	0,25
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)8)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)10)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)11)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)12)</sup>	0,25 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.9 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>	0,25
13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR	-	-	0,25
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	-	0,0000 <sup>4)</sup>	0,25

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.10 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapital <sup>2)</sup> für BZW < 1 <sup>4)</sup> sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,00	0,0000 <sup>5)</sup> 0,0000 <sup>5)</sup>	0,25
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2012 - 01.09.2013	- 0,0000 <sup>5)6)</sup>	0,25 <sup>7)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	- 0,0000 <sup>5)8)</sup>	0,25 <sup>7)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	- 0,0000 <sup>5)9)</sup>	0,25 <sup>7)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	- 0,0000 <sup>5)10)</sup>	0,25 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.11 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des		in % des
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
13C0LU	0,00 <sup>8)</sup>	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,25
13C2LU, 13C7LU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,25
13C3LU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,25

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE	Versicherungsbeginne:		
01.01.2012 - 01.09.2013	10,00	0,0000 <sup>6)7)</sup>	0,25 <sup>8)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	10,00	0,0000 <sup>6)9)</sup>	0,25 <sup>8)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	10,00	0,0000 <sup>6)10)</sup>	0,25 <sup>8)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	10,00	0,0000 <sup>6)11)</sup>	0,25 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,25 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.12 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.13 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
		für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2017	0,1000 <sup>4)5)</sup>	0,2000 <sup>4)5)</sup>	-
15C3L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2015	0,1000 <sup>4)5)</sup>	0,2000 <sup>4)5)</sup>	-
15C3L2, 15C3LR2		0,1000 <sup>6)7)8)</sup>	0,2000 <sup>6)7)8)</sup>	0,75

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15C0LE <sup>3)</sup> , 15C2LE <sup>3)</sup>	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016	0,2000 <sup>4)5)6)7)</sup>
		0,75 <sup>8)</sup>
15C3LE <sup>3)</sup>	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.09.2016	0,2000 <sup>4)5)6)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	0,2000 <sup>4)5)6)9)</sup>
		0,75 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L bzw. 15C3L.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016	0,2000 <sup>3)4)5)6)</sup>	0,75 <sup>7)</sup>
15C3LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.09.2016 01.10.2016 - 01.01.2017	0,2000 <sup>3)4)5)6)</sup> 0,2000 <sup>3)4)5)8)</sup>	0,75 <sup>7)</sup> 0,75 <sup>7)</sup>
15C2LSRE, 15C3LSRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	-	0,75 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15C2LSE, 15C3LSE	0,75 <sup>2)</sup>
15C2LSKE, 15C3LSKE	0,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

C.1.1.14 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
15C0LH <sup>8)</sup> , 15C2LH <sup>8)</sup> Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,1000 <sup>9)10)</sup>	0,2000 <sup>9)10)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>
15C3LH	10,00	30,00	0,1000 <sup>9)</sup>	0,2000 <sup>9)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15C0L, 15C2L, 15C3L geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>15C0LHE<sup>6)</sup>, 15C2LHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,2000 <sup>7)8)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,2000 <sup>7)10)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
<b>15C3LHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,2000 <sup>7)8)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,2000 <sup>7)10)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15C0LE, 15C2LE, 15C3LE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.15 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
15C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> :			
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,1000 <sup>8)9)</sup>	0,2000 <sup>8)9)</sup>
15C3LHK	10,00	30,00	0,1000 <sup>8)</sup>	0,2000 <sup>8)</sup>
				0,75 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>15C2LHKE</b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,2000 <sup>6)7)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,2000 <sup>6)9)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
<b>15C3LHKE</b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,2000 <sup>6)7)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,2000 <sup>6)9)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	0,1000	0,2000	-
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	-	0,2000 <sup>4)</sup>	0,75
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	-	0,2000 <sup>4)</sup>	0,75

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.17 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
15C0LPE, 15C2LPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,2000 <sup>4)5)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,2000 <sup>4)7)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
15C3LPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,2000 <sup>4)5)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,2000 <sup>4)7)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.18 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des		in % des	
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>6)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst		
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne <sup>8)</sup> :					
	01.01.2015 - 01.03.2017	0,00	10,00	0,1000 <sup>9)</sup>	0,2000 <sup>9)</sup>	0,75
15C3LU		0,00	10,00	0,1000 <sup>10)</sup>	0,2000 <sup>10)</sup>	0,75

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>15C0LUE, 15C2LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,2000 <sup>6)7)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,2000 <sup>6)9)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
<b>15C3LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,2000 <sup>6)7)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,2000 <sup>6)9)</sup>	0,75 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.19 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST										
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.20 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
16C0LE, 16C2LE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.09.2016	0,2000 <sup>3)</sup>	-
	01.10.2016 - 01.01.2017	0,2000 <sup>4)</sup>	-
16C8LSRVE	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2016 - 01.01.2017	-	0,75

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.21 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16C0LABE, 16C2LABE	0,2000
16C3LABE	0,2000

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.22 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
		für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2021	0,5000 <sup>4)5)6)</sup>	0,6000 <sup>4)5)6)</sup>	-
17C3L, 17C3LR		0,5000 <sup>4)7)8)</sup>	0,6000 <sup>4)7)8)</sup>	1,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C0LE, 17C2LE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,5500 <sup>3)4)</sup>	-
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,5500 <sup>3)5)</sup>	-
17C3LE <sup>6)</sup>			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,5500 <sup>4)7)8)9)</sup>	1,10 <sup>10)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,5500 <sup>5)7)8)9)</sup>	1,10 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17C3L.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C3LRE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,5500 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,5500 <sup>3)4)5)8)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
17C2LSRE, 17C3LSRE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	1,10 <sup>7)</sup>
17C8LSRVE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	1,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17C2LSE, 17C3LSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	1,10 <sup>2)</sup>
17C2LSKE, 17C3LSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	1,10 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

C.1.1.23 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
17C0LH <sup>8)</sup> , 17C2LH <sup>8)</sup> Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	10,00	30,00	0,5000 <sup>9)10)</sup>	0,6000 <sup>9)10)</sup> 1,10 <sup>11)</sup>
17C3LH <sup>8)</sup>	10,00	30,00	0,5000 <sup>9)</sup>	0,6000 <sup>9)</sup> 1,10 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0L, 17C2L, 17C3L geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>17C0LHE<sup>6)</sup>, 17C2LHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)8)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)10)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>
<b>17C3LHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.09.2018	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)8)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>
01.10.2018 - 01.12.2018	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)11)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)8)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,5500 <sup>7)10)</sup>	1,10 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0LE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.1.24 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
17C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2021	10,00	30,00	0,5000 <sup>8)9)</sup>	0,6000 <sup>8)9)</sup>
17C3LHK	10,00	30,00	0,5000 <sup>8)</sup>	0,6000 <sup>8)</sup>
				1,10 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>17C2LHKE</b>	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,5500 <sup>6)7)</sup> 1,10 <sup>8)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,5500 <sup>6)9)</sup> 1,10 <sup>8)</sup>
<b>17C3LHKE</b>	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,5500 <sup>6)7)</sup> 1,10 <sup>8)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,5500 <sup>6)9)</sup> 1,10 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.25 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>2)</sup>	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	0,5000	0,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	-	0,5500

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

*C.1.1.26 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2021*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21C3LABE	1,2000

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.27 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	0,5500 <sup>4)5)</sup> 1,10 <sup>6)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	30,00	0,5500 <sup>4)7)</sup> 1,10 <sup>6)</sup>
17C3LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	0,5500 <sup>4)5)</sup> 1,10 <sup>6)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	30,00	0,5500 <sup>4)7)</sup> 1,10 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.28 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des		in % des
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	Deckungskapitals <sup>6)</sup>
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne <sup>8)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2021	0,00	10,00	0,5000 <sup>9)</sup>	0,6000 <sup>9)</sup>	1,10
17C3LU	0,00	10,00	0,5000 <sup>10)</sup>	0,6000 <sup>10)</sup>	1,10

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
<b>17C0LUE, 17C2LUE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,5500 <sup>5)6)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)8)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
<b>17C3LUE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,5500 <sup>5)6)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)8)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>
<b>17C2PFLUE</b>				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)</sup>	1,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.29 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
		unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
17C2LST, 17C3LST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.30 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	10,00	0,5500 <sup>5)</sup>	0,60 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,60 %.

## C.1.1.31 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
18C3LL	0,5500 <sup>3)</sup>	1,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.32 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
21C3L, 21C3LR	0,9500 <sup>4)5)6)</sup>	1,0500 <sup>4)5)6)</sup>	1,50

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
21C3LE <sup>3)</sup>		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,9500 <sup>4)5)6)7)</sup> 1,50 <sup>8)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,9500 <sup>4)5)6)9)</sup> 1,50 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21C3L.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
21C3LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.12.2021	0,9500 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,50 <sup>7)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,9500 <sup>3)4)5)8)</sup>	1,50 <sup>7)</sup>
21C2LSREV	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022	-	1,10 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,10 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21C2LSRE, 21C3LSRE, 21C3LSRED	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022
	1,75 <sup>2)</sup>
21C2LSE, 21C3LSE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022
	1,75 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.33 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des	in % des	in % des	in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
21C3LH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,50 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21C3L geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>21C3LHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,9500 <sup>7)8)</sup>	1,50 <sup>9)</sup>
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	30,00	0,9500 <sup>7)10)</sup>	1,50 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21C3LE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

C.1.1.34 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des	in % des	in % des	in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
21C3LHK	10,00	30,00	0,9500 <sup>7)</sup>	1,0500 <sup>7)</sup>	1,50 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>21C3LHKE</b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	30,00	0,9500 <sup>6)7)</sup>	1,50 <sup>8)</sup>
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	30,00	0,9500 <sup>6)9)</sup>	1,50 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

C.1.1.35 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21C3LPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	30,00	0,9500 <sup>4)5)</sup> 1,50 <sup>6)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	30,00	0,9500 <sup>4)7)</sup> 1,50 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

C.1.1.36 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des		in % des
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
21C3LU	0,00	10,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,50

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>4)</sup>
21C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2021	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>	1,50 <sup>7)</sup>
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	0,9500 <sup>5)8)</sup>	1,50 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,50 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 15 %, 20 %.

C.1.1.37 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2021

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
	unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
21C3LST										
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.38 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
22C3L, 22C3LR	1,2000 <sup>4)5)6)</sup>	1,3000 <sup>4)5)6)</sup>	1,75

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
22C3LE <sup>3)</sup>		
Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2022	1,2000 <sup>4)5)6)7)</sup>	1,75 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22C3L.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
22C3LRE		
	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2022	
	1,200 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,75 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.39 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des	in % des	in % des	in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
22C3LH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	1,2000 <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>8)</sup>	1,75 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22C3L geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
22C3LHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,2000 <sup>7)8)</sup>	1,75 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22C3LE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.40 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des	in % des	in % des	in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst		
22C3LHK	10,00	30,00	1,2000 <sup>7)</sup>	1,3000 <sup>7)</sup>	1,75 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
22C3LHKE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,2000 <sup>6)7)</sup>	1,75 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.41 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
22C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	30,00	1,200 <sup>4)5)</sup> 1,75 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.42 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des		in % des
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
22C3LU	0,00	10,00	1,2000 <sup>8)</sup>	1,3000 <sup>8)</sup>	1,75

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>4)</sup>
22C3LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,2000 <sup>5)6)</sup> 1,75 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 50 %, 75 %, 90 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,75 %.

C.1.1.43 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
15CERLA, 15CERLRA	0,75	0,75
15CERLRM	0,75	0,75
15CKRLA, 15CKRLRA	0,75	0,75
17CERLA, 17CERLRA	1,10	1,10
17CERLRM	1,10	1,10
17CKRLA, 17CKRLRA	1,10	1,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21CKRLA, 21CKRLRA	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

**C.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen****C.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beginn vor 2015****C.1.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit**

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, Überschussanteile in folgender Höhe.

**Überschussverband**

	Risikoüberschuss in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten (ÜV ohne T) bzw. entnommenen (ÜV mit T) Risikoerträge bzw. Risikobeiträge	Grundüberschuss in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres
16CEFRV4	0,00	-
16CEFRV4T	0,00	-
16CEFRV5	5,00	-
16CEFRV5T	30,00	-
16CEFRV6	5,00	-
16CEFRV6T	30,00	-
16CEFRV7	5,00	0,25
16CEFRV7T	30,00	0,25
16CEFRV8	5,00	0,25
16CEFRV8T	30,00	0,25
16CEFRV9	5,00	0,25
16CEFRV9T	30,00	0,25
16CEFA5	5,00	-
16CEFA6	5,00	-
16CEFA7	-	0,26
16CEFA8	-	0,26
16CEFA9	-	0,26

## C.1.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2015

## C.1.2.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

**Überschussverband**

	Grundüberschussanteil in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
16CEHYB7T	0,0275	0,000000
16CEHYB8T	0,0275	0,000000
16CEHYB9T	0,0275	0,000000
16CEHYB7	0,0275	0,000000
16CEHYB8	0,0275	0,000000
16CEHYB9	0,0275	0,000000
16CEHYBA7T	0,0275	0,000000
16CEHYBA8T	0,0275	0,000000
16CEHYBA9T	0,0275	0,000000
16CEHYBZ7	0,0200	0,000000
16CEHYBZ8	0,0180	0,000000

## C.1.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn vor 2015

## C.1.2.3.1 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CERL4A	0,10
16CERL5A	0,25
16CERL7	0,10
16CERLR7	0,10
16CERL7A	0,50
16CERLR7A	0,50
16CERL8	0,25
16CERLR8	0,25
16CERL8A	1,00
16CERLR8A	1,00
16CERL9	0,25
16CERLR9	0,25
16CERL9A	1,00
16CERLR9A	1,00

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CERLZ7	0,10
16CERLRZ7	0,10
16CERLZ7A	0,50
16CERLRZ7A	0,50
16CERLZ8	0,25
16CERLRZ8	0,25
16CERLZ8A	1,00
16CERLRZ8A	1,00

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CERLA5A	0,25
16CERLA7	0,10
16CERLRA7	0,10
16CERLA7A	0,50
16CERLRA7A	0,50
16CERLA8	0,25
16CERLRA8	0,25
16CERLA8A	1,00
16CERLRA8A	1,00
16CERLA9	0,25
16CERLRA9	0,25
16CERLA9A	1,00
16CERLRA9A	1,00

*C.1.2.4 Statischer Hybridtarif 16CEHYBZ4*

*Versicherungen der folgenden Überschussverbände erhalten zum 01.01.2022 folgende Überschussanteile:*

*Versicherungen im Überschussverband 16CEHYBZ4 erhalten einen Grundüberschussanteil von 0,00 % der den jeweiligen Versicherungen im Kalenderjahr 2021 belasteten Verwaltungskosten.*

*Für Versicherungen der Tariflinien Compact und Direktion im Überschussverband 16CEHYBZ4 übernimmt die Gesellschaft im Jahr 2022 in Höhe von 100% des regelmäßig gezahlten Beitrages die Beitragszahlung (Bonus bei Erwerbsminderung), wenn die in den Tarifbedingungen genannten Voraussetzungen für Leistungen bei Erwerbsminderung erfüllt sind.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16CEHYBZ4	0,0000

<sup>1)</sup> Überschussberechtigtes Deckungskapital ist das für die Beitragserhaltungsgarantie gebildete Deckungskapital zum 01. Januar 2021.

C.1.2.5 Verrentungstarif für Statischen Hybridtarif 16CEHYBZ4

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
16CERLZ4A	0,10

## C.1.2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2015

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach	des Sicherungsguthabens
	(= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30,00	0,0208	-
15C2FRV, 15C2FRVE	30,00	0,0208	-
15C3FRV, 15C3FRVE	30,00	0,0208	-
15C8FRV, 15C8FRVE	30,00	0,0208	-
15C0HYB, 15C0HYBE	30,00	0,0275	0,016700
15C2HYB, 15C2HYBE	30,00	0,0275	0,016700
15C3HYB, 15C3HYBE	30,00	0,0275	0,016700
15C0FA, 15C0FAE	-	0,0208	-
15C2FA, 15C2FAE	-	0,0208	-
15C3FA, 15C3FAE	-	0,0208	-
15C0HYBA, 15C0HYBAE	-	0,0275	0,016700
15C2HYBA, 15C2HYBAE	-	0,0275	0,016700
15C3HYBA, 15C3HYBAE	-	0,0275	0,016700
15C0HYBZ	-	0,0000	0,016700
15C2HYBZ	-	0,0000	0,016700

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERL1	1,00
15CERLR1	1,00
15CERLA1	1,00
15CERLRA1	1,00
15CERLZ1	1,00
15CERLRZ1	1,00
15CKRL1	1,00
15CKRLR1	1,00
15CKRLA1	1,00
15CKRLRA1	1,00

## C.1.2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach	des Sicherungsguthabens
	(= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
17C0FRV, 17C0FRVE	30,00	0,0208	-
17C2FRV, 17C2FRVE	30,00	0,0208	-
17C3FRV, 17C3FRVE	30,00	0,0208	-
17C8FRV, 17C8FRVE	30,00	0,0208	-
17C0HYB	30,00	0,0275	0,045700
17C0HYBE	30,00	0,0250	0,045700
17C2HYB	30,00	0,0275	0,045700
17C2HYBE	30,00	0,0250	0,045700
17C3HYB	30,00	0,0275	0,045700
17C3HYBE	30,00	0,0250	0,045700
17C0FA, 17C0FAE	-	0,0208	-
17C2FA, 17C2FAE	-	0,0208	-
17C3FA, 17C3FAE	-	0,0208	-
17C0HYBA, 17C0HYBAE	-	0,0275	0,045700
17C2HYBA, 17C2HYBAE	-	0,0275	0,045700
17C3HYBA, 17C3HYBAE	-	0,0275	0,045700
17C0HYBZ	-	0,0000	0,045700
17C2HYBZ	-	0,0000	0,045700

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERL1	1,50
17CERLR1	1,50
17CERLA1	1,50
17CERLRA1	1,50
17CERLZ1	1,50
17CERLRZ1	1,50
17CKRL1	1,50
17CKRLR1	1,50
17CKRLA1	1,50
17CKRLRA1	1,50

*C.1.2.8 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2019*

*Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Grundüberschussanteil</b>
	in % des Risikobeitrags des ablaufenden Monats
19C0FRV, 19C0FRVE	30,00

*Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Grundüberschuss in %</b>	<b>Zinsüberschussanteil in %</b>
	auf den aktuellen Risikobeitrag	des Sicherungsguthabens
	(= Risikobeitrag des	zu Beginn des Vormonats
	ablaufenden Monats)	nach Neuaufteilung
19C0HYB	30,00	0,045700
19C0HYBE	30,00	0,045700
19C3HYB	30,00	0,045700
19C3HYBE	30,00	0,045700
19C0HYBA, 19C0HYBAE	-	0,045700

*Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
	in % des Sicherungsguthabens
	zum Monatsersten des Vormonats nach Neuaufteilung des Policenwerts
19C0HYBZ	0,045700

*Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezugszeit</b>
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
19CERL1	1,75
19CERLR1	1,75
19CERLA1	1,75
19CERLRA1	1,75
19CERLZ1	1,75
19CERLRZ1	1,75

*Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezugszeit</b>
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
19CKRL1	1,75
19CKRLR1	1,75

*C.1.2.9 Fondsgebundene Rentenversicherungen (ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2020*

*Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Grundüberschussanteil</b>
	in % des Risikobeitrags des ablaufenden Monats
20C0FRV, 20C0FRVE	30,00

## C.1.2.10 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2021

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %	Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
21C0HYB	30,00	0,099500
21C0HYBE	30,00	0,099500
21C3HYB	30,00	0,099500
21C3HYBE	30,00	0,099500
21C0HYBA, 21C0HYBAE	-	0,099500
21C0HYB1	30,00	0,099500
21C0HYBE1	30,00	0,099500
21C3HYB1	30,00	0,099500
21C3HYBE1	30,00	0,099500
21C0HYBA1, 21C0HYBAE1	-	0,099500

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil in folgender Höhe.

<b>Überschussverband</b>	<b>Grundüberschussanteil</b>
	in % des Risikobeitrags des ablaufenden Monats
21C0FRV	30,00
21C0FRVE	30,00
21C0FRVC	30,00
21C0FRVCE	30,00
21C0FRVD	30,00
21C0FRVDE	30,00
21C0FRVB	30,00

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CERLG	1,10
21CERLAG	1,10
21CERLRG	1,10
21CERLRAG	1,10
21CKRLG	1,10
21CKRLRG	1,10

*Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezugszeit</b>
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CERL1	1,90
21CERLR1	1,90
21CERLA1	1,90
21CERLRA1	1,90
21CKRL1	1,90
21CKRLR1	1,90

C.1.2.11 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2022

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
22CERLG	1,75
22CERLAG	1,75
22CERLRG	1,75
22CERLRAG	1,75
22CKRLG	1,75
22CKRLRG	1,75

## C.1.2.12 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung

## C.1.2.12.1 Gruppe 0001

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYB, 19C0HYBE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 19C3HYB, 19C3HYBE, 20C0FRV, 20C0FRVE, 21C0FRV, 21C0FRVE, 21C0FRVC, 21C0FRVCE, 21C0FRVD, 21C0FRVDE, 21C0FRVB, 21C0HYB, 21C0HYBE, 21C3HYB, 21C3HYBE, 21C0HYB1, 21C0HYBE1, 21C3HYB1, 21C3HYBE1

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000613146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0266
AT0000A153H4	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
BE6246061376	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0005326524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0353
DE0005933931	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0006289465	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009765370	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
DE0009781997	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009797613	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
DE000A0YJMG1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0382

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000A1C3Y36	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
DE000A1C5D13	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A1H72F1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0216
DE000A1H72N5	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A1WZ2J4	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0498
DE000A2AFXA5	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2P0T10	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0049
DE000A2P0T51	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0049
DE000A2P0T93	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0049
DE000A2P0UD7	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0049
DE000A2PB598	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0498
DE000A2PB6F9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0216
DE000A2PMXF8	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0498
DE000A2PS3L5	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0049
DE000ANTE1V9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000DWS2R94	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
FR0000292278	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0525
FR0010135103	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
IE0031719473	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032768974	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032769055	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0033535075	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0382
IE0034140511	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B53L3W79	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BD0DT792	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BG47KH54	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0084408755	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0690
LU0099574567	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0112268841	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0112269146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0112269492	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0114763096	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0122379950	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0713
LU0140636845	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0141799501	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0382
LU0172157280	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0837
LU0187079347	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0195953079	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0218910536	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0690
LU0225880524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0232524495	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0684
LU0232524818	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0290355717	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0290358497	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0324426252	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
LU0340592095	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0346388373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0348612697	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0348612853	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0351545230	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0360863863	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0384405600	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0690
LU0395796690	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0397221945	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0430265933	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0341
LU0431139764	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
LU0548153104	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0602539271	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629459743	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629460089	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0832429905	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0839027447	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0945408952	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0969484418	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1023698746	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1048313891	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU1100077798	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1217268405	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470080	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470676	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245471138	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1479563808	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0113
LU1481584016	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1529950914	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0374
LU1589837373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1626216961	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1663838461	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1794438561	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1813277669	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1819586006	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1864952335	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU1864957219	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU1865032954	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU1904802086	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1931974692	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU2146191569	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

## C.1.2.12.2 Gruppe 0002

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschusssätze gelten für die Überschussverbände: 19COHYBZ

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000613146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A153H4	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
BE6246061376	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0005326524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0005933931	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0006289465	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009781997	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009797613	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0F5UH1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0RHG75	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A1C3Y36	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A1H72F1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A2AFXA5	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2AR3S8	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
FR0000292278	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0031719473	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032768974	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032769055	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0034140511	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B3RBWM25	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BD0DT792	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BG47KH54	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00BWGCG836	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0084408755	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0099574567	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0112268841	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0112269146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0112269492	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0114763096	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0122379950	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0125951151	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0140636845	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0141799501	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0172157280	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0195953079	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0225880524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0232524495	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0232524818	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0290355717	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0290358497	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0324426252	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0340592095	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0346388373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0348612697	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0348612853	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0351545230	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0360863863	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0384405600	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0395796690	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0397221945	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0430265933	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0548153104	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0602539271	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629459743	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629460089	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0832429905	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0839027447	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0969484418	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU1023698746	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1048313891	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1100077798	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1217268405	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470080	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470676	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245471138	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1479563808	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1481584016	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1589837373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1626216961	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1663838461	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1794438561	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1813277669	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1819586006	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1864952335	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1864957219	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1865032954	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1904802086	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1931974692	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

*Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.*

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU2146191569	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

## C.1.2.12.3 Gruppe 0003

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYBA, 19C0HYBAE, 19C0FA, 19C0FAE, 20C0FA, 20C0FAE, 21C0FA, 21C0FAE, 21C0HYBA, 21C0HYBAE, 21C0HYBA1, 21C0HYBAE1

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
AT0000613146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0266
AT0000A153H4	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1A1F0	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
BE6246061376	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0005326524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0353
DE0005933931	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0006289465	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009781997	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE0009797613	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0LGNP3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
DE000A1C3Y36	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
DE000A1H72F1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0216

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
DE000A2AFXA5	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0249
DE000A2DVTE6	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0216
FR0000292278	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0525
IE0031719473	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032768974	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0032769055	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE0034140511	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00B3RBWM25	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B526YN16	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B53SZB19	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B7J7TB45	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BD0DT792	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BG47KH54	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKPWG574	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
IE00BWGCG836	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0084408755	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0690
LU0099574567	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0112268841	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0112269146	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0112269492	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU0114763096	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0122379950	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0713
LU0125951151	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0731
LU0140636845	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0141799501	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0382
LU0172157280	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0837
LU0195953079	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0225880524	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0232524495	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0684
LU0232524818	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU0290355717	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0290358497	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0324426252	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0465
LU0340592095	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0346388373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0348612697	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0348612853	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0351545230	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0360863863	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0384405600	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0690
LU0395796690	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0397221945	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0430265933	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0341
LU0548153104	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU0602539271	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629459743	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0629460089	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0832429905	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0839027447	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU0969484418	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten
LU1023698746	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1048313891	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1100077798	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1217268405	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470080	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245470676	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1245471138	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1479563808	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0113
LU1481584016	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1589837373	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1626216961	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1663838461	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1794438561	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1813277669	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1819586006	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1864952335	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU1864957219	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0589
LU1865032954	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0299
LU1904802086	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000
LU1931974692	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

*Die Überschusssätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.*

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
		in % des überschussberechtigten Fondsguthabens
		zu Beginn des ablaufenden Monats nach
		Beitragseingang, nach allen Kosten
LU2146191569	01.01.2022 - 01.03.2022	0,0000

C.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
		<b>Überschussanteilsatz beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

C.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
	1.2.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>				
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet.

C.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.3.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,50 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2023 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

C.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.4.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV07	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV08	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.4.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV07	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV08	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>3)</sup></b>		
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
	1.5.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)3)</sup>	1,10 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>3)</sup></b>		
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

C.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
	1.8.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)3)</sup>	1,10 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

C.1.3.6.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.10.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV07	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV08	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

C.1.3.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.10.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV07	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV08	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.3.7.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>3)</sup></b>		
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

C.1.3.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
	1.11.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)</sup>	1,10 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>2)3)</sup>	1,10 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,60 <sup>4)</sup>	1,10 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.8 Rentenbezug

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.4., 1.10.</b>
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16C0IV07	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	0,10
16C0IV08	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	0,25
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	0,25

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.2, 1.5., 1.8., 1.11.</b>
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13C0IV, 13C3IV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	0,25
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	0,25

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.3.9 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in %
	des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERLI	0,75
15CERLIA	0,75
15CERLIZ	0,75
15CKRLI	0,75
15CKRLIA	0,75
15CKRLIZ	0,75
17CERLI	1,10
17CERLIA	1,10
17CERLIZ	1,10
17CKRLI	1,10
17CKRLIA	1,10
17CKRLIZ	1,10

C.1.4 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.1.4.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil		Zusatzüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17C0LW		1,5000 <sup>1)</sup>		0,00
17C2LW		1,5000 <sup>1)</sup>		0,00
17C3LW		1,5000 <sup>1)</sup>		0,00
17C0LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>		0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,4500 <sup>1)3)</sup>		0,00
17C2LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>		0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,4500 <sup>1)3)</sup>		0,00
17C3LWE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>		0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,4500 <sup>1)3)</sup>		0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.4.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2018

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18C0LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)4)</sup>	0,00
18C2LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)4)</sup>	0,00
18C3LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,4500 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,4500 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,4500 <sup>1)4)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %.

C.1.4.3 Verrentungstarife

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17CERLR	1,10	1,10
17CKRLR	1,10	1,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,40	0,45	0,45
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,05	0,30	0,30
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,35	0,35
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,25	0,25	0,25
15C3L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,50	0,45	0,45
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,10	0,35	0,35
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,05	0,30	0,30
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,35	0,35
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,25	0,25	0,25

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LH, 15C2LH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,05	0,30	0,30
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,35	0,35
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,25	0,25	0,25
15C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,05	0,30	0,30
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,35	0,35	0,35
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,25	0,25	0,25

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LE, 15C2LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
15C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
15C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LHE, 15C2LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C2LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LPE, 15C2LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LUE, 15C2LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,25	0,80	0,80
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,90	1,85	1,85
	01.04.2016 - 01.12.2016	1,90	1,90	1,90
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
15C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,50	0,90	0,90
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,10	1,95	1,95
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,05	2,00	2,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,65	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16C0LE, 16C2LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,95	1,90	1,90
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,90	1,90	1,90
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	1,95	1,95
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,60	1,55	1,55
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,80	0,80	0,80
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,70	0,70	0,70
	01.01.2018 - 01.12.2020	0,60	0,60	0,60
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,50	1,00
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,80	0,80	0,80
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,70	0,70	0,70
	01.01.2018 - 01.12.2020	0,60	0,60	0,60
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,50	1,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LE, 17C2LE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,80	0,80	0,80
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,70	0,70	0,70
	01.01.2018 - 01.12.2020	0,60	0,60	0,60
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,50	1,00
17C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,80	0,80	0,80
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,70	0,70	0,70
	01.01.2018 - 01.12.2020	0,60	0,60	0,60
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,50	1,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80
17C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
17C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.09.2018	2,45	2,45	2,45
	01.10.2018 - 01.12.2018	1,15	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
17C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
17C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,75	2,75	2,75
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,15	2,15	2,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,90	1,90	1,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
17C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,45	2,45	2,45
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,85	1,85	1,85
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,90	3,80

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,50	2,50	2,50
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20
17C2LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,80	2,80	2,80
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,50	2,50	2,50
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20
17C3LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	2,90	2,90	2,90
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	2,55	2,55
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
<b>18C0LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,50	2,50	2,50
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,95	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
<b>18C2LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,50	2,50	2,50
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,95	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90
<b>18C3LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	2,55	2,55
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,20	2,20	2,20
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,95	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	1,95	3,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20
21C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20
21C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20
21C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	3,35	6,70
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	3,30	6,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	3,10	6,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30
22C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30
22C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30
22C3LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	3,15	6,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,35	0,20	0,00
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,15	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,10	0,00
15C3L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,35	0,25	0,05
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,95	0,10	0,00
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,15	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LH, 15C2LH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,15	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,10	0,00
15C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,15	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LE, 15C2LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
15C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
15C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LHE, 15C2LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C2LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LPE, 15C2LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C3LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15C0LUE, 15C2LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00
15C3LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16C0LE, 16C2LE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,95	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	1,00	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,55	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,45	0,35	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,25	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,45	0,35	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,25	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LE, 17C2LE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,45	0,35	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,25	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00
17C2LHK	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,45	0,35	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,25	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,10	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,05	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C3LE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C3LRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LHE, 17C2LHE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C3LHE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.09.2018	1,35	0,55	0,00
	01.10.2018 - 01.12.2018	1,15	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C2LHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C3LHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LPE, 17C2LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C3LPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17C0LUE, 17C2LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,85	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,50	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
17C3LUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,35	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,85	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,40	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,20	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00
17C2LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,85	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,20	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00
17C3LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,75	0,90	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
18C0LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,20	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,35	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
18C2LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,20	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,35	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00
18C3LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,75	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,35	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,15	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
21C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
22C3LRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
22C3LHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22C3LPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00
22C3LUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

C.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,0000	0,1200	0,3000	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,1200	0,3000	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,0000	0,1100	0,2800	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2017	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000
15C3L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2015	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB		0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LE, 15C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.03.2016					
	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.03.2016					
	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LH, 15C2LH	Versicherungsbeginn <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017					
	0,2800	0,2800	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LH	0,2800	0,2800	0,3900	0,5400	0,7000	1,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LHE, 15C2LHE						
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHE						
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C2LHK						
Versicherungsbeginn <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,2800	0,2800	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHK	0,2800	0,2800	0,3900	0,5400	0,7000	1,0000
15C2LHKE						
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHKE						
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700	
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700	
15C0LPE, 15C2LPE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LPE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,2900	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LU	0,2800	0,2800	0,4100	0,5800	0,7500	1,0000	
15C0LUE, 15C2LUE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700
15C3LUE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	0,9000	0,9000	0,3200	0,4500	0,5800	0,7700
15C3L2, 15C3LR2	0,2800	0,2800	0,3900	0,5400	0,7000	1,0000	

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

**Überschussverband**

**Schlussüberschussbeteiligung**

		in %o des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2015
16C0LE, 16C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.01.2017	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000
16C0LABE, 16C2LABE		0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000
16C3LABE		0,5000	0,5000	0,7000	0,9000	1,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0L, 17C2L				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.12.2021	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000
17C0LU, 17C2LU				
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2021	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,5000	0,5000	0,7000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	
17C0LH, 17C2LH						
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	0,2800	0,2800	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LH		0,2800	0,2800	0,4100	0,5800	0,7400
17C2LHK						
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	0,2800	0,2800	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LHK		0,2800	0,2800	0,4100	0,5800	0,7400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3100	0,4400	0,5600
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	0,9000	0,9000	0,3400	0,4700	0,6100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	0,2800	0,2800	0,4400	0,6100	0,6100	0,7900
17C3L, 17C3LR	0,2800	0,2800	0,3100	0,4400	0,5800	0,7400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
21C3LABE	0,5000	0,5000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000
21C3LRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000
21C3LHE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LH	0,1700	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LHK	0,1700	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LHKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000
21C3LUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LU	0,1700	0,2800
21C3L, 21C3LR	0,1700	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2022	2021	
22C3LE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,9000	0,9000
22C3LRE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,9000	0,9000
22C3LHE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2022	0,9000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LH	0,2800	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LHK	0,2800	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LHKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,9000
		0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	
	0,9000	0,9000
22C3LUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	
	0,9000	0,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LU	0,2800	0,2800
22C3L, 22C3LR	0,2800	0,2800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.4.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe*

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.*

*Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>			
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2021	2020	2018 - 2019
18C3LL	0,2800	0,2800	0,4400	0,6100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

## C.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende. Die Höhe der Nachdividende ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Nachdividende						
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens						
	für die Monatesersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2013 - 2017	2012	2011
16CEHYB7T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0116	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYB8T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0082	0,0216	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYB9T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0132	0,0332	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYB7 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0116	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYB8 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0082	0,0216	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYB9 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0132	0,0332	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYBA7T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0116	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYBA8T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0082	0,0216	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYBA9T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0132	0,0332	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYBZ7 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	0,0116	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYBZ8 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0132	0,0332	0,0466	0,0632	0,0632	-

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

<sup>2)</sup> Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

<sup>3)</sup> Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

C.4.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens				
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>				
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750	0,1000
15C0HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300	0,0376	0,0500
15C2HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300	0,0376	0,0500

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

## C.4.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens			
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0HYB	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C0HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C2HYB	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C2HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C3HYB	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C3HYBE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600	0,0750
17C0HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300	0,0376
17C2HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300	0,0376

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

*C.4.2.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019*

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.*

*Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>		
	2022	2020 - 2021	2019
19C0HYB	0,0400	0,0400	0,0600
19C0HYBE	0,0400	0,0400	0,0600
19C3HYB	0,0400	0,0400	0,0600
19C3HYBE	0,0400	0,0400	0,0600
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,0400	0,0400	0,0600

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.*

*Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>		
	2022	2020 - 2021	2019
19C0HYBZ	0,0200	0,0200	0,0300

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.2.5 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C0HYB	0,0400	0,0400
21C0HYBE	0,0400	0,0400
21C3HYB	0,0400	0,0400
21C3HYBE	0,0400	0,0400
21C0HYBA, 21C0HYBAE	0,0400	0,0400
21C0HYB1	0,0400	0,0400
21C0HYBE1	0,0400	0,0400
21C3HYB1	0,0400	0,0400
21C3HYBE1	0,0400	0,0400
21C0HYBA1, 21C0HYBAE1	0,0400	0,0400

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.3 Rentenversicherungen "neue Klassik"

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	
17C0LW	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000	
17C2LW	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000	
17C3LW	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000	
17C0LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000
17C2LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000
17C3LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000	1,3000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.*

*Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2022	2021	2020	2018 - 2019
18C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000
18C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000
18C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	0,6000	0,6000	0,9000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,0000	0,4800	1,2000	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE								
Versicherungsbeginn:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,4800	1,2000	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE								
Versicherungsbeginn:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE								
Versicherungsbeginn:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2015	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,0000	0,4400	1,1200	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0L, 15C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2017	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000
15C3L	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2015	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB		2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000
15C0LU, 15C2LU	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LE, 15C2LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LRE, 15C2LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LH, 15C2LH	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	1,1200	1,1200	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LH		1,1200	1,1200	1,5600	2,1600	2,8000	4,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LHE, 15C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C2LHK	Versicherungsbeginn <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017					
	1,1200	1,1200	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHK						
	1,1200	1,1200	1,5600	2,1600	2,8000	4,0000
15C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017					
	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	2014 - 2015	
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800	
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800	
15C0LPE, 15C2LPE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LPE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,1600	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LU	1,1200	1,1200	1,6400	2,3200	3,0000	4,0000	
15C0LUE, 15C2LUE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800
15C3LUE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,6000	3,6000	1,2800	1,8000	2,3200	3,0800
15C3L2, 15C3LR2	1,1200	1,1200	1,5600	2,1600	2,8000	4,0000	

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2015
16C0LE, 16C2LE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.01.2017	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000
16C0LABE, 16C2LABE	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000
16C3LABE	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000	4,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0L, 17C2L				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.12.2021	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000
17C0LU, 17C2LU				
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2021	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	2,0000	2,0000	2,8000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
		2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017	
17C0LH, 17C2LH						
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	1,1200	1,1200	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LH		1,1200	1,1200	1,6400	2,3200	2,9600
17C2LHK						
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
	01.01.2016 - 01.12.2021	1,1200	1,1200	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LHK		1,1200	1,1200	1,6400	2,3200	2,9600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2016 - 2017
17C2LHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C0LPE, 17C2LPE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C3LPE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,2400	1,7600	2,2400
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.12.2021	3,6000	3,6000	1,3600	1,8800	2,4400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	1,1200	1,1200	1,7600	2,4400	2,4400	3,1600
17C3L, 17C3LR	1,1200	1,1200	1,2400	1,7600	2,3200	2,9600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
21C3LABE	2,0000	2,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

		<b>Überschussverband</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
				in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
				für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
				ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2022	2020 - 2021		
21C3LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022	3,6000	3,6000		
21C3LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022	3,6000	3,6000		
21C3LHE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2022	3,6000	3,6000		

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LH	0,6800	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LHK	0,6800	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LHKE		
Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2022	3,6000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	
	3,6000	3,6000
21C3LUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	
	3,6000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C3LU	0,6800	1,1200
21C3L, 21C3LR	0,6800	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,6000
		3,6000
22C3LRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,6000
		3,6000
22C3LHE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	3,6000
		3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LH	1,1200	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LHK	1,1200	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LHKE		
Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.03.2022	3,6000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LPE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	
	3,6000	3,6000
22C3LUE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	
	3,6000	3,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2022	2021
22C3LU	1,1200	1,1200
22C3L, 22C3LR	1,1200	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.5.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe*

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2022	2021	2020	2018 - 2019
18C3LL	1,1200	1,1200	1,7600	2,4400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

## C.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens						
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>						
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2013 - 2017	2012	2011
16CEHYB7T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0464	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYB8T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0328	0,0864	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYB9T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0528	0,1328	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYB7 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0464	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYB8 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0328	0,0864	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYB9 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0528	0,1328	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYBA7T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0464	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYBA8T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0328	0,0864	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYBA9T <sup>2)</sup>	0,0000	0,0528	0,1328	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYBZ7 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	0,0464	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYBZ8 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0528	0,1328	0,1864	0,2528	0,2528	-

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

<sup>2)</sup> Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

<sup>3)</sup> Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

## C.5.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens				
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>				
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000	0,4000
15C0HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200	0,1504	0,2000
15C2HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200	0,1504	0,2000

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens			
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>			
	2022	2020 - 2021	2018 - 2019	2016 - 2017
17C0HYB	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C0HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C2HYB	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C2HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C3HYB	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C3HYBE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400	0,3000
17C0HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200	0,1504
17C2HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200	0,1504

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

*C.5.2.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019*

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.*

*Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>		
	2022	2020 - 2021	2019
19C0HYB	0,1600	0,1600	0,2400
19C0HYBE	0,1600	0,1600	0,2400
19C3HYB	0,1600	0,1600	0,2400
19C3HYBE	0,1600	0,1600	0,2400
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,1600	0,1600	0,2400

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.*

*Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens		
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>		
	2022	2020 - 2021	2019
19C0HYBZ	0,0800	0,0800	0,1200

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

## C.5.2.5 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2022	2020 - 2021
21C0HYB	0,1600	0,1600
21C0HYBE	0,1600	0,1600
21C3HYB	0,1600	0,1600
21C3HYBE	0,1600	0,1600
21C0HYBA, 21C0HYBAE	0,1600	0,1600
21C0HYB1	0,1600	0,1600
21C0HYBE1	0,1600	0,1600
21C3HYB1	0,1600	0,1600
21C3HYBE1	0,1600	0,1600
21C0HYBA1, 21C0HYBAE1	0,1600	0,1600

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.3 Rentenversicherungen "neue Klassik"

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	
17C0LW	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000	
17C2LW	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000	
17C3LW	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000	
17C0LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000
17C2LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000
17C3LWE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000	5,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
		2022	2021	2020	2018 - 2019
18C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000
18C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000
18C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2018 - 01.12.2021	2,4000	2,4000	3,6000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.6 Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.6.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und		
	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>		
	2022	2019 - 2021	1994 - 2018
16CEL2 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	1,9000
16CEL3 <sup>4)5)</sup> , 16CKL3 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	2,4000
16CEL4 <sup>5)6)</sup> , 16CKL4 <sup>5)6)</sup>	0,0000	0,0000	5,6000
16CEL5 <sup>5)7)</sup> , 16CKL5 <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000
16CEL5D <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000
16CEL5A <sup>5)7)</sup> , 16CKL5A <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten ‰-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 31,5789 %. Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1994 begonnen haben.

<sup>4)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 25,0000 %. Ab dem 13. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>5)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>6)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 10,7142 %. Ab dem 11. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>7)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>				
	2022	2021	2020	2019	1994 - 2018
16CEL7 <sup>3)4)</sup> , 16CELR7 <sup>3)4)</sup> , 16CKL7 <sup>3)4)</sup> , 16CKLR7 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CEL7A <sup>3)4)</sup> , 16CELR7A <sup>3)4)</sup> , 16CKL7A <sup>3)4)</sup> , 16CKLR7A <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CEL8 <sup>4)5)</sup> , 16CELR8 <sup>4)5)</sup> , 16CKL8 <sup>4)5)</sup> , 16CKLR8 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,6000	1,5000	2,1000	2,1000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>4)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>5)</sup> In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>				
	2022	2021	2020	2019	1994 - 2018
16CKLHK5A <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,2000
16CKLHK7 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CKLHK8 <sup>4)6)</sup>	0,0000	0,6000	1,5000	2,1000	2,1000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten ‰-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>4)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>5)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>6)</sup> In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>		
	2022	2019 - 2021	1994 - 2018
16CELP2 <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	1,9000
16CELP3 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	2,4000
16CELP4 <sup>5)6)</sup>	0,0000	0,0000	5,6000
16CELP5 <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000
16CELP5A <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000
16CELAB5A <sup>5)7)</sup>	0,0000	0,0000	3,2000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten ‰-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 31,5789 %. Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1994 begonnen haben.

<sup>4)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 25,0000 %. Ab dem 13. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>5)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>6)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze zu 10,7142 %. Ab dem 11. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

<sup>7)</sup> Für die aufgeführten ‰-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten ‰-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>				
	2022	2021	2020	2019	1994 - 2018
16CELP7 <sup>3)4)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,2000	2,2000
16CELAB7 <sup>4)5)</sup> , 16CELABR7 <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,3000	2,3000
16CELAB7A <sup>4)5)</sup> , 16CELABR7A <sup>4)5)</sup>	0,0000	0,0000	0,6500	2,3000	2,3000
16CKLP8 <sup>4)6)</sup>	0,0000	0,6000	1,5000	2,1000	2,1000
16CELAB8 <sup>4)7)</sup> , 16CELABR8 <sup>4)7)</sup>	0,0000	0,6000	1,5500	2,2000	2,2000

<sup>1)</sup> In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

<sup>2)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>3)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>4)</sup> Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>5)</sup> Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 73,9130 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>6)</sup> In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

<sup>7)</sup> In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

**D Kapitalisierungsprodukte***D.1 Laufende Überschussbeteiligung**D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung***Überschussverband**

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15C0CKAPE	0,2500
17C0CKAPE	0,6000

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

**Überschussverband**

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21C0CKAPE	1,2500

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung*

*Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:*

**Überschussverband**

		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
11IKAPE	Versicherungsbeginn:	
	01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 <sup>2)</sup>
13C0IKAPE	Versicherungsbeginn:	
	01.12.2011 - 01.12.2011	1,5000 <sup>3)</sup>
13C0IKAPEB	Versicherungsbeginn:	
	01.12.2012 - 01.12.2012	3,1500 <sup>4)</sup>
	01.02.2013 - 01.02.2013	3,1500 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 20 %, 75 %, 90 %, 100 %.

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

### Überschussverband

		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13C0IKAPEC		
	Versicherungsbeginne:	
	01.09.2014 - 01.09.2014	2,4000 <sup>2)</sup>
	01.12.2017 - 01.12.2017	1,9000 <sup>2)</sup>
	01.04.2018 - 01.05.2018	1,9500 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 60 %, 60 %, 75 %, 75 %, 100 %, 100 %.

D.2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup>				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>				
		2022	2014 - 2021	2013	2012	2011
11IKAPE	Versicherungsbeginne: 01.08.2011 - 01.08.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13C0IKAPE	Versicherungsbeginne: 01.12.2011 - 01.12.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
13C0IKAPEB	Versicherungsbeginne: 01.12.2012 - 01.12.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
	01.02.2013 - 01.02.2013	4,8300	4,8300	4,8300	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>					
	2022	2018 - 2021	2017	2016	2015	2014
13C0IKAPEC						
Versicherungsbeginne:						
01.09.2014 - 01.09.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000
01.12.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000	-	-	-
01.04.2018 - 01.05.2018	2,2000	2,2000	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

**E Berufsunfähigkeitsversicherungen**

*E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen*

*E.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beginn vor 2013*

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		Risikoüberschussanteil	BU-Bonus <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	
		in % des	in % der	in % der	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	gesamten	überschussberechtigten
		Beitrags <sup>2)</sup>	Risikoprämie <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsleistung	Deckungskapitals
16CBUZ1	VP weiblich	56,52	56,52	130,00	0,00
	VP männlich	50,00	50,00	100,00	0,00
16CBUZ2		50,00	50,00	100,00	0,00
16CBUZ3		41,17	41,17	70,00	0,00
16CO1A		50,00	50,00	-	0,00
16CO1B		40,00	40,00	-	0,00
16CO1C		30,00	30,00	-	0,00
16CO1D		20,00	20,00	-	0,00
16CO1E		10,00	10,00	-	0,00
16CA1A		50,00	50,00	-	0,00
16CA1B		40,00	40,00	-	0,00
16CA1C		30,00	30,00	-	0,00
16CA1D		20,00	20,00	-	0,00
16CA1E		10,00	10,00	-	0,00
16CO2A		50,00	50,00	-	0,00
16CO2B		40,00	40,00	-	0,00
16CO2C		30,00	30,00	-	0,00
16CO2D		35,00	35,00	-	0,00
16CO2E		25,00	25,00	-	0,00

<sup>1)</sup> Nur bei Überschussverwendungsart Bonus (16BUZ1) bzw. Überschussrente (16BUZ2, 16BUZ3), dann dafür kein Risikoüberschussanteil

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>3)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in % des	in % der	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>1)</sup>	Risikoprämie <sup>2)</sup>	Deckungskapitals
16CA2A	50,00	50,00	0,00
16CA2B	40,00	40,00	0,00
16CA2C	30,00	30,00	0,00
16CA2D	35,00	35,00	0,00
16CA2E	25,00	25,00	0,00
16CO3A	32,00	32,00	0,00
16CO3B	16,00	16,00	0,00
16CO3C	30,00	30,00	0,00
16CO3D	35,00	35,00	0,00
16CO3E	25,00	25,00	0,00
16CA3A	32,00	32,00	0,00
16CA3B	16,00	16,00	0,00
16CA3C	30,00	30,00	0,00
16CA3D	35,00	35,00	0,00
16CO4A	32,00	32,00	0,00
16CO4B	16,00	16,00	0,00
16CO4C	30,00	30,00	0,00
16CO4D	35,00	35,00	0,00
16CO4E	25,00	25,00	0,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in % des	in % der	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>1)</sup>	Risikoprämie <sup>2)</sup>	Deckungskapitals
16CA4A	36,00	36,00	0,00
16CA4B	20,00	20,00	0,00
16CA4C	34,00	34,00	0,00
16CA4D	39,00	39,00	0,00
16CO5A	33,60	33,60	0,00
16CO5B	18,00	18,00	0,00
16CO5C	31,20	31,20	0,00
16CO5D	35,80	35,80	0,00
16CO5E	26,00	26,00	0,00
16CA5A	37,40	37,40	0,00
16CA5B	21,80	21,80	0,00
16CA5C	35,00	35,00	0,00
16CA5D	39,60	39,60	0,00
16CO6A	30,00	30,00	0,00
16CO6B	30,00	30,00	0,00
16CO6C	30,00	30,00	0,00
16CO6D	30,00	30,00	0,00
16CO6E	30,00	30,00	0,00
16CO6F	30,00	30,00	0,00
16CO6G	30,00	30,00	0,00
16CO6H	30,00	30,00	0,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

E.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2013

E.1.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COB	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COC	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COD	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COE	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COF	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COG	30,00	42,00	0,0000	30,00
13COH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAA	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAB	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAC	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAD	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAE	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAF	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAG	30,00	42,00	0,0000	30,00
13CAH	30,00	42,00	0,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.1.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13COA	0,00
13COB	0,00
13COC	0,00
13COD	0,00
13COE	0,00
13COF	0,00
13COG	0,00
13COH	0,00
13CAA	0,00
13CAB	0,00
13CAC	0,00
13CAD	0,00
13CAE	0,00
13CAF	0,00
13CAG	0,00
13CAH	0,00

E.1.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2015

E.1.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COB	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COC	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COD	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COE	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COF	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COG	30,00	42,00	0,2000	30,00
15COH	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAA	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAB	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAC	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAD	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAE	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAF	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAG	30,00	42,00	0,2000	30,00
15CAH	30,00	42,00	0,2000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.1.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COA	0,20
15COB	0,20
15COC	0,20
15COD	0,20
15COE	0,20
15COF	0,20
15COG	0,20
15COH	0,20
15CAA	0,20
15CAB	0,20
15CAC	0,20
15CAD	0,20
15CAE	0,20
15CAF	0,20
15CAG	0,20
15CAH	0,20

E.1.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2017

E.1.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COB	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COC	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COD	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COE	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COF	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COG	30,00	42,00	0,5500	30,00
17COH	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAA	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAB	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAC	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAD	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAE	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAF	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAG	30,00	42,00	0,5500	30,00
17CAH	30,00	42,00	0,5500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.1.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COA	0,55
17COB	0,55
17COC	0,55
17COD	0,55
17COE	0,55
17COF	0,55
17COG	0,55
17COH	0,55
17CAA	0,55
17CAB	0,55
17CAC	0,55
17CAD	0,55
17CAE	0,55
17CAF	0,55
17CAG	0,55
17CAH	0,55

E.1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2019

E.1.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19COA, 19COB, 19COC, 19COD, 19COE, 19COF, 19COG, 19COH, 19COI, 19COJ, 19COK, 19COL	30,00	42,00	0,5500	30,00
19CAA, 19CAB, 19CAC, 19CAD, 19CAE, 19CAF, 19CAG, 19CAH, 19CAI, 19CAJ, 19CAK, 19CAL	30,00	42,00	0,5500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.1.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19COA, 19COB, 19COC, 19COD, 19COE, 19COF, 19COG, 19COH, 19COI, 19COJ, 19COK, 19COL	0,55
19CAA, 19CAB, 19CAC, 19CAD, 19CAE, 19CAF, 19CAG, 19CAH, 19CAI, 19CAJ, 19CAK, 19CAL	0,55

## E.1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2021

## E.1.6.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21COA	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2A	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2B	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2C	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2D	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2E	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2F	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2G	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2H	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2I	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2J	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2K	34,50	52,00	1,2000	34,50
21CO2L	34,50	52,00	1,2000	34,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

	<b>Überschussverband</b>				<b>Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit</b>			
			BU-Bonus	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>			
		in % des	in % der	in % des	in % der			
		überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten			
	Beitrags <sup>2)</sup>	Leistungen <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie				
21CA2A	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2B	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2C	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2D	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2E	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2F	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2G	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2H	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2I	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2J	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2K	34,50	52,00	1,2000	34,50				
21CA2L	34,50	52,00	1,2000	34,50				

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.1.6.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
21COA	0,55
21CO2A	0,55
21CO2B	0,55
21CO2C	0,55
21CO2D	0,55
21CO2E	0,55
21CO2F	0,55
21CO2G	0,55
21CO2H	0,55
21CO2I	0,55
21CO2J	0,55
21CO2K	0,55
21CO2L	0,55

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
21CA2A	0,55
21CA2B	0,55
21CA2C	0,55
21CA2D	0,55
21CA2E	0,55
21CA2F	0,55
21CA2G	0,55
21CA2H	0,55
21CA2I	0,55
21CA2J	0,55
21CA2K	0,55
21CA2L	0,55
21CO2L	0,55

*E.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung*

*E.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2013*

*E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,00	42,00	0,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,00	42,00	0,0000	30,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,00	42,00	0,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

*E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	0,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	0,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	0,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	0,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	0,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	0,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	0,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	0,00
13C0BVSA, 13C7BVSA	0,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	0,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	0,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	0,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	0,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	0,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	0,00

E.2.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2015

E.2.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
15C0BVA, 15C3BVA	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVB, 15C3BVB	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVC, 15C3BVC	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVD, 15C3BVD	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVE, 15C3BVE	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVF, 15C3BVF	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVG, 15C3BVG	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVH, 15C3BVH	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSA	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSB	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSC	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSD	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSE	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSF	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSG	30,00	42,00	0,2000	30,00
15C0BVSH	30,00	42,00	0,2000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

*E.2.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
15C0BVA, 15C3BVA	0,20
15C0BVB, 15C3BVB	0,20
15C0BVC, 15C3BVC	0,20
15C0BVD, 15C3BVD	0,20
15C0BVE, 15C3BVE	0,20
15C0BVF, 15C3BVF	0,20
15C0BVG, 15C3BVG	0,20
15C0BVH, 15C3BVH	0,20
15C0BVSA	0,20
15C0VSB	0,20
15C0BVSC	0,20
15C0BVSD	0,20
15C0BVSE	0,20
15C0BVSF	0,20
15C0BVSG	0,20
15C0BVSH	0,20

E.2.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2017

E.2.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
17C0BVA, 17C3BVA	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVB, 17C3BVB	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVC, 17C3BVC	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVD, 17C3BVD	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVE, 17C3BVE	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVF, 17C3BVF	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVG, 17C3BVG	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVH, 17C3BVH	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSA	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSB	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSC	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSD	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSE	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSF	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSG	30,00	42,00	0,5500	30,00
17C0BVSH	30,00	42,00	0,5500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

*E.2.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
17C0BVA, 17C3BVA	0,55
17C0BVB, 17C3BVB	0,55
17C0BVC, 17C3BVC	0,55
17C0BVD, 17C3BVD	0,55
17C0BVE, 17C3BVE	0,55
17C0BVF, 17C3BVF	0,55
17C0BVG, 17C3BVG	0,55
17C0BVH, 17C3BVH	0,55
17C0BVSA	0,55
17C0BVSB	0,55
17C0BVSC	0,55
17C0BVSD	0,55
17C0BVSE	0,55
17C0BVSF	0,55
17C0BVSG	0,55
17C0BVSH	0,55

E.2.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2019

E.2.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19C0BVA, 19C3BVA	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVB, 19C3BVB	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVC, 19C3BVC	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVD, 19C3BVD	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVE, 19C3BVE	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVF, 19C3BVF	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVG, 19C3BVG	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVH, 19C3BVH	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVI, 19C3BVI	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVJ, 19C3BVJ	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVK, 19C3BVK	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVL, 19C3BVL	30,00	42,00	0,5500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19C0BVSA	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSB	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSC	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSD	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSE	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSF	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSG	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSH	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSI	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSJ	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSK	30,00	42,00	0,5500	30,00
19C0BVSL	30,00	42,00	0,5500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.2.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19C0BVA, 19C3BVA	0,55
19C0BVB, 19C3BVB	0,55
19C0BVC, 19C3BVC	0,55
19C0BVD, 19C3BVD	0,55
19C0BVE, 19C3BVE	0,55
19C0BVF, 19C3BVF	0,55
19C0BVG, 19C3BVG	0,55
19C0BVH, 19C3BVH	0,55
19C0BVI, 19C3BVI	0,55
19C0BVJ, 19C3BVJ	0,55
19C0BVK, 19C3BVK	0,55
19C0BVL, 19C3BVL	0,55
19C0BVSA	0,55
19C0BVS	0,55
19C0BVSC	0,55
19C0BVSD	0,55
19C0BVSE	0,55
19C0BVSF	0,55
19C0BVSG	0,55
19C0BVSH	0,55
19C0BVSI	0,55
19C0BVSJ	0,55
19C0BVSK	0,55
19C0BVSL	0,55

E.2.5 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2021

E.2.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21C0BV2A, 21C3BV2A	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2B, 21C3BV2B	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2C, 21C3BV2C	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2D, 21C3BV2D	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2E, 21C3BV2E	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2F, 21C3BV2F	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2G, 21C3BV2G	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2H, 21C3BV2H	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2I, 21C3BV2I	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2J, 21C3BV2J	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2K, 21C3BV2K	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BV2L, 21C3BV2L	34,50	52,00	1,2000	34,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikoprämie
21C0BVS2A	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2B	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2C	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2D	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2E	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2F	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2G	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2H	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2I	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2J	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2K	34,50	52,00	1,2000	34,50
21C0BVS2L	34,50	52,00	1,2000	34,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

*E.2.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
21C0BV2A, 21C3BV2A	0,55
21C0BV2B, 21C3BV2B	0,55
21C0BV2C, 21C3BV2C	0,55
21C0BV2D, 21C3BV2D	0,55
21C0BV2E, 21C3BV2E	0,55
21C0BV2F, 21C3BV2F	0,55
21C0BV2G, 21C3BV2G	0,55
21C0BV2H, 21C3BV2H	0,55
21C0BV2I, 21C3BV2I	0,55
21C0BV2J, 21C3BV2J	0,55
21C0BV2K, 21C3BV2K	0,55
21C0BV2L, 21C3BV2L	0,55

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
21C0BVS2A	0,55
21C0BVS2B	0,55
21C0BVS2C	0,55
21C0BVS2D	0,55
21C0BVS2E	0,55
21C0BVS2F	0,55
21C0BVS2G	0,55
21C0BVS2H	0,55
21C0BVS2I	0,55
21C0BVS2J	0,55
21C0BVS2K	0,55
21C0BVS2L	0,55

### **F Verzinsliche Ansammlung**

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,45 % beträgt.

**G Direktgutschrift**

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2022 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.